

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franco.

DE ROSARIO MARIALI EPISTOLA ENCYCLICA LEONIS PP. XIII.

VENERABILES FRATRES SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Augustissimæ Virginis MARIE foveri assidue cultum et contentiore quotidie studio promoveri quantum privatim publiceque intersit, facile quisque perspiciet, qui secum reputaverit, quam excelso dignitatis et gloriæ fastigio Deus ipsam collocarit. Eam enim ab æterno ordinavit ut Mater Verbi fieret humanam carnem assumpturi; ideoque inter omnia, quæ essent in triplici ordine naturæ, gratiæ, gloriæque pulcherrima, ita distinxit, ut merito eidem Ecclesia verba illa tribuerit: *Ego ex ore Altissimi prodivi primogenita ante omnem creaturam.*¹⁾ Ubi autem volvi primum cœpere sæcula, lapsis in culpam humani generis auctoribus infectisque eadem labe posteris universis, quasi pignus constituta est instaurandæ pacis atque salutis. — Nec dubiis honoris significationibus Unigenitus Dei Filius sanctissimam matrem est prosequutus. Nam et dum privatam in terris vitam egit, ipsam adscivit utriusque prodigii administram, quæ tunc primum patravit; alterum gratiæ, quo ad Mariæ salutationem exultavit infans in utero Elisabeth; alterum naturæ, quo aquam in vinum convertit ad Canæ nuptias: et quum supremo vitæ suæ publicæ tempore novum conderet Testamentum divino sanguine obsignandum, eandem dilecto Apostolo commisit verbis illis dulcissimis: *Ecce mater tua.*²⁾ Nos igitur qui, licet indigni, vices ac personam gerimus in terris Iesu Christi Filii Dei, tantæ Matris persequi laudes nunquam desistemus, dum hac lucis usura fruemur. Quam quia sentimus haud futuram Nobis, in gravescente ætate, diuturnam, facere non possumus quin omnibus et singulis in Christo filiis Nostri Ipsius cruce pendentis extrema verba, quasi testamento relicta, iteremus: *Ecce mater tua.* Ac præclare quidem Nobiscum actum esse censebimus, si id Nostræ commendationes effecerint, ut unusquisque fidelis Mariali cultu nihil habeat antiquius, nihil carius, liceatque de singulis usurpare verba Ioannis, quæ de se scripsit: *Accepit eam discipulus in sua.*³⁾ — Adven-

tante igitur mense Octobri, ne hoc quidem anno patimur, Venerabiles Fratres, carere vos Litteris Nostriis, rursus adhortantes sollicitudine qua possumus maxima, ut Rosarii recitatione studeat sibi quisque ac laboranti Ecclesiæ demereri. Quod quidem precandi genus divina providentia videtur sub huius sæculi exitum mire invaluisse, ut languescens fidelium excitaretur pietas; idque maxime testantur insignia templa ac sacraria Deiparæ cultu celeberrima. — Huic divinæ Matri, cui flores dedimus mense Maio, velimus omnes fructiferum quoque Octobrem singulari pietatis affectu esse dicatum. Decet enim utrumque hoc anni tempus ei consecrari, quæ de se dixit: *Flores mei fructus honoris et honestatis.*¹⁾ (Continuabitur.)

Bericht über den Verein der hl. Familie im Bistum Basel. (1894—1897.)

Hochwürdigster Bischof! Gnädiger Herr!

Wollen Ihre Gnaden den Bericht über die Einführung des Vereins der hl. Familie und über den nunmehrigen Bestand desselben im Bistum Basel anmit gütigst entgegen nehmen.

1. Die Einführung des Vereins datiert vom 29. August 1894, als Ihre Hoheit geruhten, die päpstlichen Statuten bekannt zu geben und die Errichtung, unter Leitung des Unterzeichneten, für alle Pfarreien zu verordnen. Mit Ihrer Genehmigung erschien auf Mariä Opferung, den 21. November, das Zirkular an die Hochw. Seelsorgsgeistlichkeit, mit dem Auftrag, dasselbe den Pfarrgläubigen zur Kenntnis zu bringen und den Verein überall einzuführen.

Wiewohl das Zirkular, welches in Form „der kirchlichen Verordnung“ allgemeine offizielle Verbreitung erlangte, das päpstliche Breve, die Organisation, die geistlichen Verleihungen und Gebete enthielt und alles angab, was zur Einführung und Leitung des Vereins erforderlich schien, so machten sich doch viele und verschiedene Meinungen darüber geltend, die die Errichtung verzögerten, ja sogar bis heute verhinderten.

Vorerst hielt man den Verein vielfach als eine neue Bruderschaft oder beschwerliche Neuerung und verkannte die

¹⁾ Eccli. XXIV, 5. ²⁾ Io. XIX, 27. ³⁾ Ib.

¹⁾ Eccli. XXIV, 23.

großartige Absicht, welche der hl. Vater Leo XIII. bei der Stiftung des Vereins der hl. Familie, die er Consociatio (Vereinigung) nannte, leitete. Durch alle Rundschreiben hindurch, die wir der päpstlichen Weisheit und Wachsamkeit verdanken, zieht sich die Bestrebung wie ein roter Faden hindurch, die Familien auf die vielen und verderblichen Gefahren aufmerksam zu machen und davor zu bewahren, zugleich aber auch sie auf dem Fundamente der sakramentalen Ehe zu heiligen unter Fürbitte und Vorbildlichkeit der hl. Familie Gott zu nähern und durch Gebet und Tugendwandel ihrer erhabenen Bestimmung nahe zu halten oder dahin zurückzuführen. Bekannt ist der Ausspruch: „Der Unglaube hat die Familie der Kirche halb entzerrissen und es ist hohe Zeit, sie wieder in ihre, von Jesus Christus verliehene, volle Kompetenz über dieselbe einzusetzen.“ In unablässigem Streben die Leiden und Uebel der Familien abzuwenden und ihre Wohlfahrt zu fördern, gelangte der hl. Vater zur Ueberzeugung, daß ein Universalband müsse geschaffen werden, das alle Familien einer Pfarrei, alle Pfarreien einer Diözese und alle Diözesen mit der kirchlichen Einheit vereinige und sie, auf diese Weise verbunden, der hl. Familie von Jesus, Maria und Joseph unterstelle. Kaum war diese Ueberzeugung gereift und im Schreiben *«de conditione opulicium»* der Welt bekannt gegeben, so erfolgte als genanntes Universalband die Gründung des Vereins der hl. Familie. Und um ihm eine mächtige Empfehlung zur allseitigen und unverzüglichen Einführung und Verwirklichung in allen Pfarreien und Ordenskongregationen mit auf den Weg zu geben, erfolgten die überreichsten geistlichen Gnadenerteilungen in Ablassen und Privilegien. Sehr bezeichnend ist der Ausspruch des hl. Vaters, womit er diese großen Wohlthaten für das irdische und ewige Leben begleitete. „Es sei wahrhaft nicht zu verwundern, wenn wir, ob unserm Streben und Wunsch, nach Können und Vermögen überall die christliche Tugend anzuregen, die gegenwärtigen Zeitschäden zu heilen, und die so nahe liegenden Gefahren zu beschwören, den Verein der hl. Familie mit besonderm Wohlwollen und angelegentlicher Auszeichnung (Studium) hervorheben und auszeichnen, weil eben die Vorbildlichkeit jener göttlichen Familie die Heiligkeit vorstellt. Denn alle, welche durch eine solchartige Gemeinschaft herbeigezogen werden und die vorzüglichsten Tugenden von Jesus, Maria und Joseph täglich vor Augen haben, können nicht anders als irgend eine Ähnlichkeit mit ihnen anzustreben und sich zu bemühen, durch Nachahmung besser zu werden. Daher wachse und gedeihe diese fromme Vereinigung sowohl an Zahl der Mitglieder, als auch in Verwirklichung aller lobenswerten Tugendwerte; sie werde vermehrt und setze sich von Tag zu Tag bei immer Mehreren fort, und ob ihrer Blüte nehmen Glaube, Frömmigkeit und jegliche christliche Sinnesäußerung in den Familien an neuen Kräften zu!“

Hochwürdigster Bischof! Wenn man dieses großartige Rettungsmittel, von der höchsten Lehr- und Regierungs-

autorität verliehen, das vor Vergangenheit und Gegenwart einzig dasteht und wie ein Licht vom Himmel uns zündet, die finstern Gefahren und Mächte der unglaublichen Feindesgewalt zu zeigen und abzuwehren, — wenn man es wie ein Rettungsboot im Meere betrachtet, so nötigt der Glaube und die Liebe zur Familienrettung, es zu begrüßen und sofort mit entschiedener Bereitwilligkeit entgegenzunehmen und eigen zu machen. Es ist unbegreiflich, ja sehr bemühend zu sagen, wie man unter verschiedenen Vorwänden vor der päpstlichen Verleihung stehen und ohne kräftige Beteiligung sie verschieben, ja sogar fernhalten kann! Empfangen Ihre Gnaden den vollsten Dank für den Eifer, womit Sie den Verein der hl. Familie aus der Hand des hl. Vaters entgegengenommen und die Einführung desselben in allen Pfarreien anbefohlen und Ihre hl. Bestrebung mit Rat und That gefördert haben!

2. Ist schon die Einführung auf unerwartete Hindernisse gestoßen, so sind auch der Fortleitung manche Hemmnisse im Weg und hindern oder vereiteln einen geordneten Fortgang. — Die Organisation, im Zirkular sowie in der kirchlichen Verordnung bekannt gegeben, ist eine sehr einfache, jedoch allseitig ausreichend und genügend. Der katholische Universal-Verein hat dreierlei Vorsteher: den Papst, den Bischof und den Pfarrer in der Gemeinde. Die Ernennung zur Vorsteherchaft ist für alle Zeiten und Orte gegeben und mit dem bezüglich genannten Amte zum voraus verbunden. Niemand hat ja erst auf eine Berufung zu warten und keiner darf sie ignorieren und unverwaltet belassen.

Die Obliegenheiten für die Hochw. Pfarrer, sowie für die Gläubigen verlangen wohl das Wenigste, ohne welches der Verein nicht gedacht werden könnte. Und doch zeigt die Wahrnehmung, wie auch dieses Wenige da und dort außer acht gelassen wird. Vorgeschieden ist für die Mitglieder das Bild der hl. Familie. Wie groß das Interesse des hl. Vaters ist, ein würdiges Original zu beschaffen, ist aus dem Preis ersichtlich, der für die höchste Ideal- oder Kunstleistung ausgesetzt ist. Inzwischen genügt jegliches Bild, klein oder groß, wenn nur die Darstellung eine würdige ist. Weitere Obliegenheit ist die Verrichtung eines Gebetes vor dem Bilde. Sprechend und ergreifend ist das vom hl. Vater verliehene Gebet und keine Familie, einmal daran gewöhnt, wird es wieder entbehren wollen. Beliebigen- oder nötigenfalls genügt aber auch jedes andere Gebet, wenn es nur in der Nähe des Bildes zu Ehren der hl. Familie verrichtet wird. (Fortf. folgt.)

Der eucharistische Kongreß in Bug, Freitag den 10. September.

(Spezialkorrespondenz.)

Der eucharistische Kongreß bildete den würdigen Abschluß der hl. Priesterexerzitien, welche vom 6. bis 10. Sept. im Kollegium St. Michael gehalten wurden.

Die Teilnehmer hielten zuerst eine Adorationsstunde in

der Kapelle des Hauses. Dieselbe wurde eingeleitet durch ein ergreifendes Kanzelwort des Hochw. Herrn Exerzitienmeisters.

Hierauf fand im großen Museumsaale in Gegenwart des Hochwürdigsten Herrn Bischofs die eigentliche Versammlung statt. Weil der Hochw. Herr Diözesanpräses, Dekan Gisinger in Solothurn, am Erscheinen verhindert war, so eröffnete an seiner Stelle Hochw. Herr Rektor Reiser in Zug die Versammlung.

Als erster Referent trat Hochw. Herr Stadtpfarrer A. Uttinger in Zug auf. Er behandelte die Frage, warum wir Priester auch in unserer Diözese trotz scheinbaren Schwierigkeiten und Bedenken die liturgischen Vorschriften des Rituale Romanum, wie sie uns im Diözesan-Rituale vorgelegt werden, befolgen sollen. Einleitend knüpfte der Vortragende an eine Begebenheit an, welche uns erzählt wird im 2. Buche der Könige im 6. Kapitel. Als David Jerusalem als Hauptstadt erwählt hatte, sollte auch die Bundeslade aus der Verborgenheit hervorgeholt und in der Königsstadt selber aufgestellt werden. Bei der Ueberführung derselben von Gabaa nach Jerusalem, wollten die Lasttiere auf die Seite gehen und Oza, des Abinadab Sohn, hielt die hl. Lade mit der Hand fest. Wegen dieses Berührens der hl. Lade geriet der Herr in Zorn gegen Oza und erschlug ihn ob der Vermessenheit. (2 Kön. 6. 2.) Wenn nun, so schließt der Vortragende, Gott der Herr im N. B. ein unehrerbietiges Berühren der Bundeslade mit dem Tode bestrafte, was hat denn im N. B. ein Priester zu erwarten, wenn er das Heilige nachlässig behandelt? Der Hochw. Redner erwähnte nun mehrere landläufige Einwände und Ausreden, die man gewöhnlich vorbringt, um sich zu rechtfertigen, beim „Alten“ zu bleiben. Die geistreiche Widerlegung dieser Einwände bildete den Inhalt des interessanten Vortrages. In der Erwartung, derselbe werde in extenso in der „Kirch.-Ztg.“ erscheinen, seien hier nur folgende Punkte herausgehoben:

I. Jede obrigkeitliche Gewalt hat ein Recht auf Ehrenbezeugungen, auf ein bestimmtes Ceremoniell, so oft sie offiziell auftritt. Jede Verletzung dieser Ehrenbezeugungen gilt als Verletzung der Hochachtung. Das gilt bei allen Völkern. Nun aber ist Gott der Herr aller Herren und der König aller Könige. Es schuldet also der Mensch Gott eine einzigartige Ehre, ein Ceremoniell, das keinem irdischen Fürsten zukommt. Dieses zu bestimmen, ist die Sache Gottes und seiner rechtmäßigen Stellvertreter. Das beweisen uns die Gottesdienstanordnungen im N. B., apostolische Anordnungen und kirchliche Vorschriften im N. B. (vgl. Muratori). Der Vortragende erinnert an die schweren Strafen, womit im christlichen Altertum liturgische Fehler und Vergehen, z. B. Verschütten des hl. Blutes, Fallenlassen der hl. Hostie bestraft wurden.

II. Die katholische Liturgie ist ein Werk der unerschaffenen ewigen Weisheit Gottes. Sogar Andersgläubige haben schon mit der größten Bewunderung den katholischen Meßritus betrachtet. Der Konvertit Hurter bekennet, daß

die Meßfeierklärung des Papstes Innozenz III. den entscheidenden Eindruck auf ihn gemacht, daß er den katholischen Glauben angenommen habe. Wir sollen also dankbar die Formen der Kirche annehmen.

III. Den Einwand, daß jedes Volk seinen eigenen Charakter habe und folglich seine eigene Liturgie haben soll, entkräftet der Hinweis darauf, daß nun einmal das hl. Evangelium auch ein lokales, jüdisches Gepräge habe und doch für alle Völker bestimmt sei. Es komme Niemanden in den Sinn, dasjenige, worin jüdische Vorstellungen und Anschauungen zu Grunde liegen, auszumergen. So sei es auch mit der römischen Liturgie. Wie sich Gott im N. B. der jüdischen Nation bedient habe, um die andern Völker zu lehren, so bediene er sich im N. B. der römischen Kirche und Liturgie, um alle Völker zum Heile zu führen. Was die Kirche anordnet, ist nicht bloß Menschenwerk, sondern es ist befeelt vom hl. Geiste.

IV. Die Eigentümlichkeiten, die vom römischen Rituale abweichen, sind gar nicht so alt, als man meint. Der Vortragende beweist aus den Pfarrbüchern von Zug, daß solche Gebräuche und Abweichungen vom römischen Rituale nicht mehr als 150 oder höchstens 200 Jahre alt seien. Das Bestreben, die Gotteshäuser mit allerlei buntem Flitter auszustatten, habe auch in die Liturgie allerlei Unkirchliches hineingebracht. Beispiel: Viermaliger Segen bei ein und demselben Gottesdienst.

V. Die Schwierigkeiten von Seiten des Volkes sind gar nicht so groß; das Volk muß eben belehrt werden und es läßt sich belehren, so verstockt ist es nicht. Dann muß man auch bedenken, daß alles Gute erkauft werden muß. *Melior est obedientia quam victimæ.*

VI. Es läßt sich nicht leugnen, daß heutzutage auf allen Gebieten menschlichen Schaffens und Wissens ein Zug nach Zentralisation sich geltend macht. Die Männer der Wissenschaft thun sich zusammen, die Männer des Unglaubens machen gemeinsame Sache, überall konzentriert man sich. Nun aber hat auch die Kirche in ihrem Lehramt ein gemeinsames Zentrum, warum soll sie sich nicht auch zentralisieren?

Der tief durchdachte gründliche Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und der Wunsch ausgesprochen, denselben im Drucke erscheinen zu lassen. (Schluß folgt.)

Klerus und Volksschule.

(Fortsetzung.)

II.

A. Pflichten gegenüber der Schule.

1. Da die Schulen einen sehr wichtigen Bestandteil im Organismus des öffentlichen Lebens, und so einen wichtigen Teil der pastorellen Thätigkeit des Klerus ausmachen, da von dem Geiste der Schule vielfach das Blühen oder Welken des katholischen Lebens einer Gemeinde abhängt, so muß der Klerus allen Fragen, welche die Schule betreffen, stets ein großes Interesse entgegenbringen; er soll die Strömungen im Geiste der Schule

im Allgemeinen und in seiner Gemeinde besonders in Zeiten beobachten, wo es not thut, in kluger Weise und nach Möglichkeit Gegenmaßregeln ergreifen. Das sollte nicht erst zur Zeit des Kampfes geschehen, oder wenn der Feind der christlichen Schule eingedrungen ist, sondern vorher schon. Si vis pacem, para bellum! Wenn du Frieden willst, so mußt du dich zur rechten Zeit vorsehen! Es ist ja Pflicht des Klerus, das christliche Volk im Kampfe zu leiten; daher muß er das Schlachtfeld des Gegners und seine Kampfweise kennen lernen, und zwar nicht erst zu spät.

2. Es sollte sich der Klerus auch mit der Pädagogik und Methodik, der Technik des Schulhaltens, möglichst bekannt machen. — Es gibt wohl noch heutzutage auch bei uns Schullehrer, die dem Klerus den Vorwurf machen, daß er von der Schule nichts verstehe und daher draußen bleiben soll. „Hand weg“ ertönt's von dieser Seite. Wie steht es in Wahrheit mit diesem Vorwurf? Wir fragen: Sind die jungen Lehrer, wenn sie aus dem Seminar kommen, fertige Pädagogen? Gewiß nicht! Sie haben wohl theoretische Kenntnisse sich angeeignet, gut oder schlecht, auch im letzten Kurs etwas Praxis gehabt, — das ist alles. Die Lehrer müssen selbst zugeben, daß sie beim Eintritt ins Leben weder für das Leben, noch für die Praxis „fertig“ sind. Wer das nicht zugibt, der zeigt erst recht, daß er noch in den Anfängen der Pädagogik steckt, daß er noch recht „grün“ ist. Der Lehrer muß sich die Technik des Schulhaltens, des Unterrichts, der Erziehung, erst größtenteils in der Praxis erringen. — Wir können daher auch von dem Geistlichen, wenn er in die Cura tritt, diese volle Befähigung und Fertigkeit nicht verlangen; er muß sie auch erst in der Praxis gewinnen. Er hat dazu Zeit, wenn er als Kaplan oder Vikar angestellt ist, auch als Pfarrer wird ihm hie und da ein Stündchen dafür übrig bleiben. In zwei bis drei Jahren sollte ihm dieses Verständnis wohl aufgehen. Dem Geistlichen stehen ja alle Vorbedingungen reichlicher zu Gebot als dem jungen Lehrer. Er hat Logik, Metaphysik, Anthropologie, Philologie und Pädagogik „gehört“ und hoffentlich auch studiert; die philosophische Grundlage ist ihm gegeben; dazu kommt, daß er selbst Unterricht erteilen muß als Katechet. Die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts: Anschaulichkeit, vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten u., sind doch so einfach und populär, daß auch der Geistliche sie kennt. Ueber andere Fragen der Schultechnik ist das Heer, wenigstens in seinen Heerführern, den Pädagogen, selbst nicht einig; es steht da oft Meinung gegen Meinung und bisweilen hört man Lehrer und Laien spotten über die rabies pedagogorum, mit der sie einander in den schulmeisterlichen Haaren liegen. Sodann ist die Schule in erster Linie Erziehungsanstalt und vom Erziehen, von der wahren Erziehung, die nur eine religiös-sittliche sein kann, wird doch der Kleriker so viel verstehen als der junge Lehrer.

Der Vorwurf also, daß der Klerus von der Schule nichts verstehe, ist im Allgemeinen unbegründet.

Aber — der Klerus könnte vielleicht seinerseits auch mehr dazu beitragen, daß dieser größtenteils ungerechte Vorwurf ganz verschwinden müßte, daß die Lehrer die Ueberlegenheit oder wenigstens Ebenbürtigkeit des Klerus in Pädagogik und Methodik anerkennen müßten. Dies sollte zu erreichen sein an der Hand trefflicher katholischer Lehrbücher, z. B. eines Ohler, Lehrbuch der Pädagogik; eines Kellner, Geschichte der Pädagogik; eines Baumgartner, Leitfaden für die Unterrichtslehre; eines Dörsch, Alban Stolz, Stöckl u. A. Das Studieren von wenigstens einem dieser pädagogischen Werke sollte von jedem Kleriker erwartet werden können, damit er dem Lehrer gegenüber auch autoritativ auftreten kann und in der Schulbehörde seine Meinung in dieser und jener Angelegenheit mit Autoritäten belegen und seine Ueberlegenheit auch hier zeigen könnte.

Zudem gibt es ja katholische pädagogische Zeitschriften, die uns über wichtige pädagogische Fragen orientieren, über Technik des Schulhaltens, Behandlung eines Lesestückes im deutschen Unterricht, über das Rechnen u. Ich will hier das nächstliegende nennen, die „Pädagogischen Blätter“, das Organ der katholischen Lehrer und Schulmänner der Schweiz, welche vortreffliche Abhandlungen von gewiegten Pädagogen bringen. Wer sie aufmerksam liest und studiert, der wird aus ihnen reichen Nutzen ziehen. Diese Blätter sollten alle katholischen Geistlichen halten!

Auch der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner als solcher bringt vielfach nützliche Aufklärung und Belehrung in Bezug auf die Schule in katholischem Sinn und Geist. Es wäre im Interesse der christlichen Schule sehr zu wünschen, daß diesem Verein von Seite des Klerus alle Aufmerksamkeit geschenkt würde durch Beitritt und Unterstützung. In Deutschland und Belgien geschieht das noch viel mehr als bei uns von Seite des Episkopats und des Klerus. Wenn Lehrer und Laien sich zusammenthun, um die katholisch-christlichen Interessen der Schule zu wahren, so sollte der Klerus nicht zurückbleiben. (Fortsetzung folgt.)

Erweiterung des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz.

(Eingefandt.)

Diesen Sommer wurde hier — als Fortsetzung des Realistenflügels — ein großer Neubau ausgeführt, der nun seiner Vollendung entgegengeht. Diese Vergrößerung der Anstalt war nachgerade aus verschiedenen Gründen zum Bedürfnis geworden.

Die Frequenz der Anstalt, besonders der Industrieschule, war in den letzten Jahren stetig gestiegen, so daß man manche abweisen mußte und dann die Aufgenommenen doch nicht so unterbringen konnte, wie es wünschenswert war.

Infolge der Raumvergrößerung bekommt nun die Industrieschule eine ganz andere Einrichtung. Was man schon

lange wünschte und was in disziplinärer und erzieherischer Hinsicht schon längst vermisst wurde, kann nun endlich durchgeführt werden: Die Zöglinge werden nach ihren Kenntnissen und ihrer Entwicklung in zwei völlig getrennte Divisionen geschieden mit eigenen Präsektoren und sie werden als Studien- und Schlaßaal und auch als Refektorium vollständig gesonderte Räumlichkeiten beziehen. Dadurch hofft man manchem Uebelstande zu begegnen, der bei der frühern Ordnung der Dinge trotz aller Hingabe und Sorge der Obern nicht zu vermeiden war.

Dazu kommt noch eine andere wichtige Neuerung, der man in katholischen Kreisen die verdiente Beachtung schenken möge: Ende August wurde zwischen dem schweizerischen Schulrate am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich und dem Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ein Abkommen getroffen, wornach es dem Schulrate der dortigen Real- und Industrieschule, die nach der fünften Industrieklasse das Maturitätsexamen in Schwyz bestanden, gestattet ist, ohne weitere Prüfung in die ersten Jahreskurse jeder beliebigen Abteilung des Polytechnikums überzutreten.

Durch diesen Ausbau des Kollegiums in materieller und geistiger Hinsicht haben die Hochw. Bischöfe auf's neue bewiesen, wie sehr es ihnen daran gelegen ist, daß unsere katholischen Jünglinge nicht bloß die klassischen, sondern auch die technischen Studien an Anstalten absolvieren können, wo ihnen Garantie geboten wird für ein gründliches Wissen, aber auch für die Erhaltung und Stärkung des Glaubens und der Sitten. Wir Katholiken dürfen uns gegen den Zug der Zeit nach realistischer Bildung nicht ablehnend verhalten, wenn wir nicht sehen wollen, wie sich Techniker, Ingenieure, Veterinäre, Post- und Eisenbahnbeamte größtenteils aus solchen rekrutieren, die uns in religiöser Beziehung feindlich oder doch gleichgiltig gegenüberstehen. Oder wenn wir die Hände müßig in den Schoß legen wollen, dann thun wir auch nicht gut, uns zu beklagen über manche Zustände, die uns nicht gefallen. Mögen darum in Zukunft recht viele Jünglinge, die nach einer technischen oder gewerblichen Ausbildung streben, die neuen luftigen Räume des Kollegiums Maria-Hilf anfüllen! Die Eltern auf diese Anstalt hinzuweisen, für deren Ausbau so große Opfer gebracht wurden, wird Sache des Seelsorgsklerus sein. — Auch als Gymnasium und Lyzeum mit sieben Klassen hat Maria-Hilf neben den zahlreichen katholischen Schwesteranstalten der Urschweiz noch allzeit seinen guten Ruf behauptet.

Der Anfang des Schuljahres mußte dieses Jahr auf den 12. Oktober verlegt werden, da im Neubau noch manches der Vollendung harret.

Es mag noch bemerkt werden, daß man sich entschlossen hat, trotz bedeutender Kosten in der ganzen Anstalt das elektrische Licht einzuführen, das nun vom Oktober an die weiten Räume des Kollegiums durchleuchten wird. Man verspricht sich davon in sanitärischer Beziehung mannigfache Vorteile. — Auch das chemische Laboratorium, der Hörsaal für die Physik und das Naturalienkabinet werden neu ein-

gerichtet, so daß sie in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit stehen.

Den Hochwürdigsten Bischöfen und dem unermüdlischen, mutigen Leiter der Anstalt, Dr. Aloys Huber, gebührt der Dank des katholischen Volkes. Dem Kollegium aber wünschen wir ein aufrichtiges *crescat floreat* zum Besten der großen Sache gründlicher, gläubiger Jugenderziehung!

Lesefrüchte aus Funt.

(Schluß).

XVII. Zur Frage nach dem Papstkatalog Hegesipp's. Einerseits hat wirklich Hegesipp einen Papstkatalog verfaßt (zweites Jahrh.). Andererseits ist es zweifelhaft, ob wir denselben bei Epiphanius († 403) besitzen.

XVIII. Ein Papst- oder Bischofs-Elogium. In einer Handschrift aus dem achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts in der kaiserlichen Bibliothek von St. Petersburg, die eine Anthologie der christlichen Dichter des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts ist, steht auch eine Gruppe von Elogien und Epitaphien, welche sich auf die Cömeterien der beiden salarischen Straßen in Rom beziehen; darin ein namenloses Gedicht. Die Gelehrten streiten sich schon seit 1883 über den Namen dessen, auf den sich das Elogium bezieht. Mir scheint, man habe die beiden salarischen Straßen darob vergessen, und doch wäre dort vielleicht ein Anhaltspunkt zu finden.

XIX. Zur Geschichte der altbritischen Kirche. Glänzend weist hier Herr Funt gegen Ebhard die so schöne Uebereinstimmung zwischen der altbritischen und der römischen Kirche in allen wesentlichen Punkten nach. Unterschiede bestehen nur in unwesentlichen, disziplinären Dingen.

XX. Das Papstwahldekret in c. 28. dist. 63. Ivo von Chartres (elftes Jahrhundert) hat dasselbe der römischen Synode von 898 unter Papst Johann IX. entnommen, unter dem Namen eines Papstes Stephan, von dem die Synodalakten gleich anfangs reden. Unter diesem falschen Namen ist dasselbe auch ins Dekret Gratians (c. 28. dist. 63) übergegangen.

XXI. Die Entstehung der heutigen Taufform. Seit den ersten Christenzeiten bis heute tauft die griechische Kirche meist durch dreimaliges Untertauchen. Im Abendlande begann wenigstens seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eine Aenderung sich zu vollziehen, in Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Täuflinge, indem die Taufe durch Begießung, die zwar auch schon seit Anfang, aber nur für außerordentliche Fälle bestand, immer regelmäßiger wurde, bis jetzt das Untertauchen zu den Seltenheiten gehört.

XXII. Zur Bulle Unam Sanctam. Hr. Funt beweist die Uebersetzung des Wortes „instituere“ mit „einsetzen“ als die einzig richtige und zeigt damit, daß Papst Bonifazius VIII. das Recht, die weltliche Gewalt ein- und

abzusetzen, der geistlichen zuschreibt, nach der Schrift Hugo's von St. Viktor († 1141).

XXIII. Martin V. und das Konzil von Konstanz. Dieser Papst hat das Konzil nicht bestätigt, sondern nur die Polen, die wegen der Falkenberg'schen Schmähchrift einen Synodalbeschluss forderten, abgewiesen. Im Interesse des Friedens mochte er die Frage, ob alle Beschlüsse des Konzils gültig seien, gar nicht in die Öffentlichkeit bringen.

* * *

So ist die Litteratur der Kirchenhistorik wieder um ein bedeutsames Werk reicher. Möchten sich recht Viele durch dasselbe zu ähnlichen Studien anleiten lassen! Gewiß, die Kirchenhistorik ist jene Wissenschaft, die am meisten die Größe, Wahrheit und Weisheit unserer hl. Kirche verherrlicht.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Eingef.) Montag den 27. September wird hochw. Hr. P. Leo Meier in Megerlen, der ältere der zwei noch lebenden Konventualen von St. Urban, in Mariastein sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Beginn des Gottesdienstes um 9 Uhr.

Luzern. In Schüpfheim ist am ersten Septembersonntag der Hochw. Herr Pfarrer Joseph Sigrist durch den Hochw. Herrn Dekan Jakob Weber von Marbach unter großer Teilnahme der Bevölkerung installiert worden.

Nargau. Muri feierte am Tage des hl. Leontius eine bescheidene Jubelfeier zu Ehren des Hochw. Herrn Pfarrhelfer SEXTAR RICHARD HUBER, der vor 25 Jahren seine priesterliche Wirksamkeit in dieser Gemeinde begann. Der Jubilar erhielt bei diesem Anlasse das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Muri-Wey. In der Klosterkirche vollzog sich ein Festgottesdienst; P. Bernhard Benziger aus Einsiedeln hielt ein herrliches Kanzelwort. Nachmittags war im Klostersaale eine zahlreich besuchte Festversammlung, an der Hochw. Herr Ortspfarrer Arnold Döbeli seinen langjährigen, getreuen Mitarbeiter begrüßte und ihm mehrere schöne Geschenke überreichte, — von der Pfarrei und den Filialen Buttweil und Geltweil.

St. Gallen. Benken. (Korresp.) Die „Eucharistischen Exerzitien“ auf Maria Bildstein vom 13. bis 17. d. M. dürften die ersten derartigen Uebungen in unserm Lande gewesen sein. Leiter derselben war der erste deutsche Eucharistiner: Hochw. P. Joseph Furger, früher Pfarrer in Horgen, d. Z. in Bozen. Jedem Teilnehmer wurde da in neuer ganz überraschender Weise klar, wie im hl. Opfer alle Glaubenswahrheiten wurzeln, sich aus demselben ableiten lassen, von ihm Licht und Kraft empfangen und alle priesterlichen Pflichten sich aus ihm ergeben und zwar nicht bloß durch künstliche Deduktion, sondern in natürlicher, organischer Verbindung. Es waren tief durchdachte und durchbetrachtete, theologisch korrekte, überaus praktische Vorträge, die auf alle Teilnehmer den besten Eindruck machten, zumal

sie sich durch schöne Form, fließende Sprache und begeisterten Vortrag auszeichneten. Den ganzen Tag, von morgens 8 bis abends 8 Uhr war das Allerheiligste in der Monstranz aufgesetzt und die Teilnehmer waren für je 1/2 Stunde täglich während des tempus liberum zur Adoration verteilt. Jeder Priester konnte täglich, wenn er wollte, zelebrieren, wofür die Zeit von 5 bis 7 Uhr offen blieb. Man darf wohl sagen, dieser erste Versuch sei vollständig geglückt. Der einzige Defekt, wie uns schien, war der, daß sich nur 13 Herren daran beteiligten. Dem Hochw. Exerzitienleiter sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Muri. Seelisberg. Die Priesterexerzitien der letzten Woche wurden zahlreich besucht, — von etwa 90 Teilnehmern. Der Schnee auf den Höhen und das winterliche Wetter waren dem Geiste der Einker in sich selber nicht ungünstig.

Deutschland. Der Mahnruf des badischen Zentrums ist erschienen. An der Spitze steht die alte Forderung der direkten Wahlen für den Landtag sowie einer neuen, der Gerechtigkeit entsprechenden Wahlkreiseinteilung.

In kirchenpolitischer Beziehung sagt der Entwurf Folgendes: „Stets haben wir, wie der politischen, so auch der kirchlichen und religiösen Freiheit das Wort geredet. Religion und Kirche haben unveräußerliche Rechte, die freie Entfaltung ihrer Wirksamkeit kann auch den bürgerlichen und staatlichen Interessen nur Nutzen bringen. Ein auf gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen gegründetes freundliches Einvernehmen der Träger der staatlichen und kirchlichen Gewalt, welches die beiderseitigen Rechte gewissenhaft beachtet und die beiderseitigen Interessen loyal schont, kann auch dem Staat nur förderlich sein.“

Man muß es demnach beklagen, daß noch immer gesetzliche Bestimmungen in Kraft sind, die in der schlimmsten Zeit unheilvollen Konfliktes zur Bedrückung der Kirche ins Leben gerufen worden sind. Die Beseitigung solcher gesetzlichen Mißstände ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Wir werden nicht aufhören, darauf zu dringen, bis die wohlbegründeten Beschwerden der katholischen Kirche gehoben und ihren wohlberechtigten Forderungen Rechnung getragen ist.“

Mit besonderer Schärfe betont der Aufruf, daß der alte Kulturkampfgeist in der nationalliberalen Partei heute noch herrschend ist. Wie sehr die Kirche Anlaß und Grund hat, Verteidigung ihrer Rechte durch die Staatsgewalt zu fordern, und wie dringend es geboten sei, die Wähler nicht zur Abwehr kirchlicher Herrschergelüste, wohl aber zur Erhaltung kirchlicher Rechte und Interessen aufzurufen, beweise schon die Thatsache, daß der erzbischöfliche Stuhl schon zehn Monate unbesetzt ist. Diese für den katholischen Teil sehr unruhigende Thatsache muß die Aufmerksamkeit aller Staatsbürger auf sich ziehen.

Oesterreich. Wien. Brav Dr. Lueger! Nachdem die liberalen Gemeinderäte bis jetzt den Sitzungen schmollend ferngeblieben, erschienen sie kürzlich zum erstenmal wieder und stellten eine Anfrage über die von Zeitungen gemeldeten Entlassungen provisorischer Unterlehrer. Bürgermeister Dr. Lueger erklärte, die Meldungen seien richtig. Diese Entlassungen seien erfolgt, weil der Bezirksschulrat als staatliche Schulbehörde nicht zugeben konnte, daß christliche Kinder von religions-, staats- und nationalfeindlichen Lehrern unterrichtet werden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro clero.

Die Eröffnung des Seminarkurses 1897/1898 findet den 15. Oktober statt. Die Hochw. Herren Pfarrer sind ersucht, Theologiestudierende ihrer Pfarreien davon in Kenntnis zu setzen. Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober an die Seminardirektion zu richten.

Priesteregerzitationen in Feldkirch werden abgehalten: vom Abend des 4. bis zum Morgen des 8. Oktobers.

18. " 22. "
"Erzitationen für Lehrer:"
vom Abend des 27. Sept. bis zum Morgen des 1. Okt.
vom Abend des 11. Okt. bis zum Morgen des 15. Okt.
Für Herren aus dem Laienstande:
vom Abend des 30. Oktober bis zum Morgen des 3. Novembers.

Bei der **bischöfl. Kanzlei** sind ferner eingegangen:

1. Für das **Priester-Seminar**:
Von Schupfart Fr. 25, Grenchen 46. 50, Münster 100, Mariazell 5, Bärschwil 27. 45, Luthern (I) 157, Emmishofen 5, Müswangen 40, Billmergen 50, Neßlingen 32, Büron 20, Menzingen 65, Stetten 25.
2. Für **Peterspfennig**:
Von Reußbühl Fr. 5, Blauen 7. 50, Grezenbach 7, Neftenholz 7. — Gilt als Quittung.
Solothurn, den 23. September 1897.

Die **bischöfliche Kanzlei**.

Centralkasse des schweizerischen Piusvereins.

An Mitgliederbeiträgen pro 1896 und für Abonnemente auf die Annalen pro 1897 sind seit April eingegangen (die Abonnementsgelder in Klammern stehend):

Von Wolfenschießen Fr. 89. 50, Ruzwil 63 (18), Walteneschwil 31 (5. 40), Chur (12), Buochs-Ennetbürgen 62 (9), Unter-Endingen 18. 50 (11. 40), Schöb 15. 50, (1. 20), Wohlen 74. 50 (30. 60), Menzingen 60, Benken 18. 50 (3. 60), Tablat-St. Gallen (46. 80), Appenzell 30 (3. 60), Neuenkirch für 1895 und 1896: 24 (3), Sins 90 (30), Solothurn 50, Altstätten 50 (3), Hildisrieden 10 (8. 40), Sona-Buchkirch 56, Lungern für 1895 und 1896: 19 (6),

Arth 60, Dottikon 7 (2. 40), Eich 16. 50, Einsiedeln 50, Lütisburg-Santerzwil 25, Basel 51, Luthern 36, Gersau 50, Emmetten 32, Tägerig 18, Eschenbach (St. Gallen) 44. 50, Grezenbach-Schönenwerd 20.

NB. Eine bedeutende Zahl von Ortsvereinen ist mit der Einzahlung der Mitgliederbeiträge noch im Rückstande. Diese Vereine werden dringend ersucht, mit der Einsendung der betreffenden Beiträge nicht länger zu zögern.

Luzern, den 13. September 1897.

Der Zentralkassier: **Graf, Oberschreiber.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.		Fr.	St.
Uebersicht laut Nr. 37:		23,599	38
Kt. Aargau: Hermetschwil 16, Sarmenstorf 82,			
Bürenlos 18. 40		116	40
Kt. Baselland: Binningen		40	—
Kt. Bern: Blauen		12	—
Kt. St. Gallen: Eschenbach, Gabe von C. G. A. B.		50	—
Goldingen		78	—
Durch die Bistumskanzlei:			
Dompfarrei St. Gallen 250, Gabe von C. A. 50,			
Altstätten, Legat von Wwe. Bürkle 50, Mogels-			
berg 20. 50, Niederbüren, Legat von Wwe. C. 20,			
Rieden 44 10		434	60
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt		10	—
von etlichen Gutthätern		15	—
Frauentloster in Eschenbach		100	—
Geiß 14. 80, Meggen 155, Menzberg 40		209	80
Von C. R., Geburtstagsopfer		100	—
Kt. Glarus: Lintthal, zweite Kata		35	—
Kt. Neuenburg: Fleuriar		25	—
Kt. Solothurn: Niederbuchsitzen		15	—
Kt. Thurgau: Müllheim 30, Tänikon 25		55	—
		24,895	18

c. Jahrzeitenfond pro 1897.

Uebersicht laut Nr. 37:	1000	—
Stiftung einer Jahrzeitmesse für C. Vogt sel.,		
St. Gallen, für die Stationskirche in Teufen	100	—
	1100	—

Der Kassier: **J. Düret, Propst.**

Ein herrliches religiöses Volksbuch ist die soeben erschienene **neue**

Große illustrierte Biblische Geschichte

für das christliche Haus, dem katholischen Volke zur Belehrung und Erbauung dargestellt von **Wendelin Ambrosi**, Priester der Diözese Brigen. Mit bischöflicher Approbation.

Mit 6 Chromolithographien und 250 Illustrationen. 1008 Seiten. 8°.

Preis: Gebunden, Rücken schwarzes Leder, Decken Leinwand, mit Blind- und Gold-

pressung, Rotschnitt **Mt. 9. —.**

In 18 Lieferungen (alle 14 Tage ein Heft) mit **Gratiszugabe**

der **Einband-Decke** à **Mt. —. 50.**

Jede Buchhandlung liefert ohne Preiserhöhung, sowie die

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a./Rh.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guir-**

landen etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden eben-

aus geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée.

(26^a)

15,000 Kilo Tabak.

Wegen Umbau Liquidationspreise.

10 Kilo fein geschnitt. amer. [54024D] [117]
Tabak Fr. 4.10 u. 4.90
10 " feine Sorten " 6.80 " 7.60
10 " hochfeine Sorten " 9.20 " 10.60

Jeder Besteller erhält noch 100 Zigarren und eine wertvolle Tabakspfeife gratis.

J. Winiger, Böswhyl (Aargau)

A. Winiger, z. Billig-Laden, Rapperswil.

Wieder zu besetzen:

Die Kuratkaplanei **Holzhausen**, Kt. Zug. Fixes Einkommen 1450 Fr. (ohne Neb-
akzidentien). Anmeldungen nimmt entgegen
112^a **das Pfarramt Nisch.**

Für den Monat Oktober

(Rosenkranzmonat) empfehlen wir nachstehende Bücher und Schriften, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Neu! **Rosenkranz und Kreuzweg**, vorzügliche Hilfsmittel für die christliche Vollkommenheit. Zunächst für Ordensleute, sodann für die Mitglieder des III. Ordens und für alle dem höheren Ziele zustrebenden Christen. Von Dr. L. A. Kermann, Priester der Diözese Würzburg. Preis geb. Fr. 1. 35.

Neu! **Rosenkranz-Büchlein** von P. Dominikus M. Scheer, Ord. Präd. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Der hl. Rosenkranz und der studierende Jüngling. Zehn Briefe von Wilhelm Friedrich. Preis geb. 70 Cts.

Der Priester-Rosenkranz oder: Der Rosenkranz, gewunden der Priester-Königin, von Dr. L. A. Kermann. Preis geb. Fr. 1. 25.

Maria, Königin des hl. Rosenkranzes. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch von P. Ger. Schepers, C. Ss. R. Preis Fr. 1. 60.

Das Rosenkranzgebet in der kath. Kirche. Von J. H. Parsch, Pastor. Preis 35 Cts.

Eine Rosenkranz-Woche. Ein Beitrag zur Heiligung des Ch. i. n. durch den Rosenkranz, von A. Knauer, Pfarrer. Preis geb. Fr. 1.

Leitfaden der Rosenkranz-Bruderschaft. Von P. Fr. Albertus Maria Trapp Prov. O. P. Preis geb. 90 Cts.

Gandbüchlein des lebendigen Rosenkranzes. Von P. Leises. 11. Auflage. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.

Rosarium. Andachtbüchlein für die Mitglieder der Rosenkranz-Bruderschaft. Von P. Leises 3. vermehrte Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Der Rosenkranzmonat. Betrachtungen über die Geheimnisse des hl. Rosenkranzes für jeden Tag des Monats Oktober. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.

Lager von Rosenkränzen jeder Art, Gruppen und Bildern für Rosenkranz-Altäre.

Katalog über Rosenkranz-Litteratur gratis und franko.

H. Taumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

111²

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

* Band-Ausgabe

der

Bibliothek der Kirchenväter

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Valentin Thalhofer. Vollständig in 80 Bänden.

Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band. Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinenwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60.

bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese neue Subskription auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten aufs wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser Prospekt sowie unser kurzer Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“ (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser ausführlicher Bericht (112 S.), welcher gegen Einsendung von 30 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter“ nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

St. Ursen-Kalender pro 1898

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

70,000 Liter Naturwein,

wegen Keller-Umbau Liquidationspreise wie (54023D) noch nie dagewesen. (116)

Span. fein. weiß. Tischwein 100 Liter Fr. 29.50

„ Andalusier, weiß, hochf. „ „ 38.—

„ Hellrot Montagner, „ „ 27.—

„ feinst „ „ 27.—

„ Alicante, hochfein, rot, „ „ 32.50

Coupierein, „ 15.20

Malaga, echt, 4jähr., 16 Liter-Faß „ 14.50

Starke, bereits neue 600 Liter haltende Weinfässer „ 14.50

J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

A. Winiger, z. Billig-Laden, Rapperswyl.

Wegen drückender Konkurrenz

sieht sich Unterfertiger veranlaßt, neben seiner **Zivil-Schneiderei** sich auch mit der

Angrüftung von Kirchenparamenten

zu befassen.

Er empfiehlt sich daher den Hochw. Herren Geistlichen zum Anfertigen und Reparieren von **Caseln, Pluvialen, Fahnen** u. auf's Ungelegentlichste und bittet, bei allfälligem Bedarf ihn gütigst berücksichtigen zu wollen. **Bedienung schnell und billig.** — Referenzen. — Mit Hochachtung!

[107⁸] **J. Andermatt,**

Zivil- und Paramentenschneider, Allentwinden, Zug.

Unterzeichneter empfiehlt

Ewiglichtöl (Repsöl)

vielfach gereinigt, bei Docht Nr. 0. Guillon, 360—400 Stunden brennend, per Liter Fr. 1.20, bei 25 Liter zu Fr. 1. 10.

Franz Guidi

bei der St. Nikolaus-Kirche, Freiburg. Nähere Auskunft gibt auch 115² **Pfarramt Spreitenbach.**

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48⁴⁰)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft. **St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.**

20,000 Kilo Kaffee.

Wegen Umbau Liquidationspreise

[54025D] wie noch nie dagewesen: [118]

5 Kilo Kaffee, kräftig, reinschmed. Fr. 6.80

5 „ „ extrafein und kräftig „ 8.40

5 „ „ gelb, großbohlig „ 9.10

5 „ „ echt Perlkaffee, hochfein „ 10.40

Garantie Zurücknahme. In wenigen Tagen nachweisbar 1000 Nachbestellungen erhalten.

J. Winiger, Boswyl (Aargau)
A. Winiger, z. Billig-Laden, Rapperswyl.